

GEBÜHRENÜBERSICHT

(gilt **ausschließlich** für private Anlieferungen von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis Osnabrück)

ALTHOLZ – <u>ohne</u> schädliche Anhaftungen (Kat. A I bis A III) (Euro-/Einwegpaletten, Schalhölzer, Innentüren, naturbelassenes Vollholz, Dielen, Türblätter, Bauspanplatten)	
Mindestgebühr je Anlieferung / Gebühr für Anlieferung von Kleinmengen, je 0,25 m³	3,75 €
Anlieferungen ab 200 kg, je t. *	50,00 €

ALTHOLZ – <u>mit</u> schädlichen Anhaftungen (Kat. A IV) (mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, Fenster, Fensterbänke, Außentüren, Bahnschwellen, Leitungsmasten)	
Mindestgebühr je Anlieferung / Gebühr für Anlieferung von Kleinmengen, bis 0,25 m³	8,25 €
Anlieferungen ab 200 kg, je t. *	110,00 €

ALTREIFEN	
Pkw, pro Stück ohne Felge	2,50 €
Pkw, pro Stück mit Felge	5,00 €
Lkw, pro Stück	18,75 €
Traktor, pro Stück	37,50 €

BAUSCHUTT	
Je 0,1 m³	5,00 €

* Gemäß des Mess- und Eichgesetz (MessEG) und der Mess- und Eichverordnung (MessEV) dürfen zu Abrechnungszwecken keine Gewichte unterhalb der Mindestlast verwendet werden. Aus diesem Grund ist die AWIGO verpflichtet, Anlieferungen unter 200 kg nicht über die Verwiegung, sondern über Kubikmeterpreis abzurechnen. Bei einem Ausfall der Waage/nicht vorhandener Waage wird je Kubikmeter abgerechnet.

GRÜNABFALL	
Anlieferungen bis 2 m³	gebührenfrei
Je weitere 0,5 m³	7,50 €

KMF-WOLLE	
Bis 0,1 m³	18,00 €
Je 0,25 m³	45,00 €

RESTABFALL, BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (< 5 Vol. % HBCD-haltige Abfälle im Gemisch)		
Gebühr für Anlieferung von Kleinmengen	bis 0,1 m³	4,50 €
	je 0,25 m³	11,25 €
Anlieferungen ab 200 kg, je t. *		257,14 €

SPERRMÜLL		
Gebühr für Anlieferung von Kleinmengen	bis 0,1 m³	3,30 €
	je 0,25 m³	8,25 €
Anlieferungen ab 200 kg, je t. *		188,57 €

ALTMETALLE	gebührenfrei
------------	--------------

ALTPAPIER	gebührenfrei
-----------	--------------

ELEKTRONIKSCHROTT	gem. Elektro- und Elektronikgerätegesetz	gebührenfrei
-------------------	--	--------------

KUNSTSTOFFE (PP-/PE-)	gebührenfrei
-----------------------	--------------

!

Für Aussortierungsarbeiten infolge vermischter Anlieferung von Abfällen oder Entfernung von Beimengungen und Störstoffen sowie für außerhalb der Öffnungszeiten gewünschte Sonderöffnungen der Entsorgungsanlagen erhöhen sich die genannten Gebühren um den tatsächlich entstandenen zusätzlichen Zeit- und Sachaufwand. Sie betragen je angefangene halbe Arbeitsstunde 24,50 Euro.

